

99088047034000

allgemeinbildende Schulen Aufnahme Gymnasium

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002141509/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088047034000
Leistungsbezeichnung I	allgemeinbildende Schulen Aufnahme Gymnasium
Leistungsbezeichnung II	Anmeldung zur Aufnahme an einem Gymnasium (Übergang 4 nach 5) / Bremerhaven
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Schule (1030100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	17.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/verordnung-ueber-die-aufnahme-von-schuelerinnen-und-schuelern-in-oeffentliche-allgemeinbildende-schulen-vom-27-januar-2016-124415?asl=bremen203_tpge+tz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d</p> <p>https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Richtlinie%20Aufnahmekapazit%C3%A4ten%20und%20-modalit%C3%A4ten%20vom%2021.12.2022.pdf</p>
Teaser	Sie möchten Ihr Kind für die 5. Klasse an einer Schule in Bremerhaven anmelden?
Volltext	<p>Sie haben die Wahl zwischen der Oberschule und dem Gymnasium. Die Wahl der Schulart ist eine verantwortungsvolle Entscheidung, bei der Sie durch die Schule unterstützt werden. Zum Halbjahreswechsel der 4. Klasse bietet Ihnen daher Ihre Grundschule Elterngespräche an. Nutzen Sie die Gelegenheit, von den Lehrkräften die Voraussetzungen Ihres Kindes für das Lernen in der Sekundarstufe I erläutert zu bekommen und besprechen Sie ausführlich die Vor- und Nachteile der beiden Schularten für die weitere Schullaufbahn Ihres Kindes. Gleichzeitig haben Sie als Erziehungsberechtigte die Gelegenheit zu schildern, wie Sie selbst Ihr Kind einschätzen. Sie kennen Ihr Kind auch aus anderen Lebenssituationen und verbinden mit der Wahl für Ihr Kind selbstverständlich auch Wünsche und Hoffnungen für die weitere Schullaufbahn.</p> <p>Die Entscheidung über die Anwahl der geeigneten Schulart für Ihr Kind liegt bei Ihnen. Sie müssen allerdings am angebotenen Beratungsgespräch teilgenommen haben. Nehmen Sie nicht an der Elternberatung teil, weist die Grundschule Ihr Kind einer Schulart zu.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Für alle Kinder der Bremerhavener Schulen wird der ausgefüllte Anwahlbogen benötigt sowie ggf. Nachweise, falls ein Härtefallantrag auf der Rückseite

Modul	Sachverhalt
	<p>des Anwahlbogens gestellt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für alle anderen Kinder werden folgende Unterlagen benötigt: Nachweis über den Umzug nach Bremerhaven zum Schuljahresbeginn ausgefüllte Anwahlbogen ggf. Nachweise, falls ein Härtefallantrag auf der Rückseite des Anwahlbogens gestellt wird ggf. das aktuellste Zeugnis
Voraussetzungen	<p>Das Kind muss die 4. Jahrgangsstufe besuchen bzw. in die 5. Jahrgangsstufe übergehen.</p>
Kosten	<p>Es fallen keine Kosten an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie erhalten von der Bremerhavener Grundschule rechtzeitig einen Anwahlbogen und ergänzende Informationen. Geben Sie daraufhin unbedingt drei unterschiedliche Wunschsulen an. Die Erst-, Zweit- und Drittwahl stellen eine Rangfolge dar. Haben Sie nur eine Schule gewählt und Ihr Kind kann an dieser Wunschsule nicht aufgenommen werden, nimmt es nicht mehr an dem weiteren Aufnahmeverfahren der Zweit- und Drittwahl teil und wird vom Schulamt einer Schule zugewiesen.</p> <p>Das Aufnahmeverfahren für die Jahrgangsstufe 5 wird mit einem technik-gestützten System zentral über das Schulamt Bremerhaven gesteuert. Das heißt, in der Reihenfolge der Erst- bis Drittwahl wird das Aufnahmeverfahren für alle Kinder pro Schule nacheinander und anonymisiert durchgeführt.</p> <p>Stehen genügend Schulplätze zur Verfügung, werden alle Kinder aufgenommen, unabhängig vom Leistungskriterium oder der regionalen Zuordnung der Grundschulen.</p> <p>Falls die Nachfrage die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt, wird das sogenannte Aufnahmeverfahren durchgeführt. Dabei wird zwischen dem Gymnasium und der Oberschule unterschieden.</p> <p>Das Aufnahmeverfahren für die Oberschule</p> <p>1. Zunächst werden gegebenenfalls bis zu 10 % der zur Verfügung stehenden Plätze an Härtefälle vergeben.</p>

Modul

Sachverhalt

2. Anschließend werden bis zu einem Drittel der insgesamt zur Verfügung stehenden Plätze an Schüler:innen aus den zugeordneten Grundschulen vergeben, deren Lernentwicklungsbericht zum Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik Leistungen ausweist, die über dem Regelstandard liegen.
3. Danach werden die Kinder aus den zugeordneten Grundschulen berücksichtigt, ohne dass es dabei auf das Leistungskriterium ankommt.
4. Stehen danach noch Plätze zur Verfügung, können auch Kinder aus anderen Grundschulen aufgenommen werden.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen innerhalb einer Gruppe die für diese Gruppe zur Verfügung stehenden Plätze, entscheidet innerhalb der jeweiligen Gruppe das Los.

Das Aufnahmeverfahren für das Gymnasium

1. Zunächst werden gegebenenfalls bis zu 10 % der zur Verfügung stehenden Plätze an Härtefälle vergeben.
2. Anschließend werden Schüler:innen aufgenommen, deren Lernentwicklungsbericht zum Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik Leistungen ausweist, die über dem Regelstandard liegen.
3. Stehen danach noch Plätze zur Verfügung, können auch die weiteren Kinder aufgenommen werden.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen innerhalb einer Gruppe die für diese Gruppe zur Verfügung stehenden Plätze, entscheidet innerhalb dieser Gruppe das Los.

Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens erhalten Sie einen Bescheid von der aufnehmenden Schule.

Bearbeitungsdauer

2 bis 3 Monate

Frist

Jedes Jahr wird ein Stichtag online veröffentlicht, bis zu dem der Anwahlbogen eingereicht und bei Bedarf der Härtefallantrag gestellt sein muss.

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Eine Garantie zur Aufnahme an einer der Wunschschulen besteht nicht.• Für Schüler:innen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf "Wahrnehmung und Entwicklung" gelten gesonderte Aufnahmeformalitäten.• Alle Informationen erhalten die Familien spätestens im Januar von der besuchten Grundschule.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none">• Anmeldung zur Aufnahme an einem Gymnasium (Übergang 4 nach 5) / Bremerhaven• Kind besucht 4. Klasse der Grundschule• Anmeldung Weiterführende Schule• Zuständige Stelle: Die jeweilige Schule oder Magistrat der Stadt Bremerhaven/ Schulamts Personal- und Schülerangelegenheiten
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de